

In den Klostergebäuden suchte sich im Einverständnis mit den Visitatoren der lutherische Prediger zunächst das „Kurfürstengemach“ als seine Wohnung aus, mußte es aber auf Beschwerde des Priors hin bereits im Jahre 1542¹⁾ wieder verlassen. Andre Räume wurden schon im 16. Jahrhundert vom Kurfürsten der Stadt zu Schulzwecken überlassen (Joachimus . . . (ampliora) oppidana civitatibus in vsum scholarum, et discentium humaniores et sacras literas permisit²⁾). Trotzdem war es auch hier den Mönchen freigestellt, weiterhin im Kloster zu verbleiben. Wenngleich manche Orden Haus und Stadt verließen und sich anderswohin begaben³⁾, finden wir doch 1542 „Jorge forstenberg vnd geringe vorsamelunge des Closters“⁴⁾, 1545 „ein prior vnd etliche Munchen“ als noch dort zurückgeblieben erwähnt. Nachdem ihnen aber das Verfügungsrecht über ihren Besitz genommen war, mußten sie sich nach dem Bericht des Priors an den Kurfürsten vom Jahre 1542 recht und schlecht durchschlagen⁵⁾: „dieweil . . . das almuss geringe vnd zcwar nichts mehr mitgeteilet vnd sunst von standen (= stehenden) Inkommen gar wenig jnzukommen, haben wier etzlich fehe (= Vieh) jn Closter, die wier auss vnsern gartten mit swarer muhe erneren, darmit wir mit mulken zw vnsern enthalt versorget werden, haben wier eyne alte abgelebte persone, die vnssere fehe, gartten vnd kuchen versorget.“

Hin und wieder mag ihnen ja nach dem Fortfall des früher erbettelten Almosens noch eine besondere Unterstützung zuteil geworden sein. Im übrigen sollten sie nur „mit notturftiger vnderhaltung, Als Essen, Trincken, Kleidung vnd aller andern leibs notturfft Zeit Ires lebens vorsehenn“ werden, und dies wurde auch als Bedingung beibehalten, als der Kurfürst das Kloster späterhin als Lehen vergab, freilich mit der Hinzufügung, daß man „dieselben Munchspersonen einen oder mher mit gelde oder sunst aus dem Kloster fertigen“ dürfe, vorausgesetzt, „das solchs mit Irem willen zugehe“⁶⁾.

Nur dem Prior persönlich scheint es etwas besser ergangen zu sein; er hat noch 1549 „etliche eigene erbguther, die zum kloster nicht gehorigk gewesen noch gehorn, an sich“, die deswegen auch für schoßpflichtig erachtet wurden⁷⁾. Es soll ein Garten vor dem Landsberger Tore gewesen sein, für den der Prior 1529—50 dem Rat jährlich 3 Groschen Zinsen entrichten mußte⁸⁾.

Wie lange die einzelnen Mönche in Strausberg noch in dieser Weise ihr Dasein fristeten, ist nicht bekannt. Ihr früherer Vorsteher aber soll bis zuletzt auf seinem Posten verblieben sein, bis ihn im Jahre 1552⁹⁾ der Tod erlöste aus einem Leben, das ihm zum Schluß noch Kummer, Verachtung und Elend gebracht hatte. Sein Privatbesitz ging fortan mit an die Besitzer des Klostergrundstücks über.

Der Kurfürst hatte schon vordem über das gesamte Klostergebiet verfügt, indem er es 1545³⁾ „mit allen vnd Jglichen ein vnd zugehorungen, Mollen, pechten, Eckern, Gertten, Wiesen, Wassern, Teichen vnd andern darzu gehorenden gnaden vnd gerechtigkeiten, nichts aussgeschlossen“, seinem Hofmeister Joachim Flans als Mannlehen verlieh. Wohl nach dessen Tode kam es einige Jahre an eine Familie Spiegel, die es laut Kaufbrief von 1574⁷⁾ für 2100 Taler „erblichenn vnnd eigenthumblichen“ mit Bestätigung des Kurfürsten wieder an Hans von Röbel verkaufte. Als dessen Sohn mit dem Magistrat in Streit gerät wegen der ihm als Inhaber des Grundstücks auch sonst noch zustehenden Besitzungen, werden 1594 vom Kammergericht ein Freihaus in der Stadt, eine Wiese und ein Weinberg als auch noch zum Kloster gehörig bezeichnet; der alte Besitzstand ist also noch vollständig vorhanden. Die eigentlichen Gebäude aber und besonders die Kirche müssen wohl die ganze Zeit über arg vernachlässigt worden sein, wenn Chytraeus⁸⁾ über dieses Kloster in Klage ausbricht, „cujus aedificia ruinosa, et chorum templi . . . nunc tecto nudatum sub dio complui et collabi, non sine gemitu superioribus annis conspexi“, und wenn auch Engel⁹⁾ 1598 berichtet, daß die Marienkirche „jtziger zeit allein zum Gottesdienst erhalten wird“. Noch 1620 wird „das blosse (Kirchen-) Gebäwde vnndt gantz vorfallene Closter“ erwähnt¹⁰⁾.

§ 4. Neuzeit.

1) Riedel, Suppl., S. 475/6.

2) Leutinger, 9. Buch, § 12, S. 133.

3) Riedel A 12, S. 133.

4) Riedel, Suppl., S. 503.

5) Sternbeck I, S. 86.

6) Fischbach, Städtebeschr. I. 1, S. 506 u. 508.

7) Riedel A 12, S. 134.

8) Chytraeus, S. 11.

9) Engel, Annal. II, S. 150.

10) Fischbach, Beiträge II. 1, S. 429.

Gewaltsamer ging die Zerstörung der Kirche weiter, als 1646 ¹⁾ Joachim von Rübels Witwe einige Kirchenfeiler zum Kalkbrennen an den Berliner Magistrat verkaufte. Da noch häufig Formsteine und gewöhnliche Steine auf dem Grundstück vorgefunden werden, kann die Kirche nicht vollständig aus Kalkstein errichtet worden sein, wie Adler vermutet. Vielmehr werden vielleicht nur die tragenden und besonders stark beanspruchten Stützen aus diesem härteren Material bestanden haben, das aus den nahen Rüdersdorfer Kalkbergen von deren damaligen Besitzern bezogen sein dürfte, den Zinnaer Mönchen, die im frühen Mittelalter fast ausschließlich Kalk zu Bauten benachbarter märkischer Städte geliefert haben²⁾.

Die oben als „ruinosa“ bezeichneten Klausurgebäude aber hat man wohl wieder instand gesetzt, weil sie sich auf Merians Abbildung (Titelblatt) äußerlich alle in gutem Zustand zeigen; nur der Kirche fehlt das Dach. Wenn wir übrigens bei Petzold 60—70 Jahre später noch genau dasselbe Bild finden, läßt das wie sonst zuweilen so auch hier auf Benutzung des Merianschen Vorbildes schließen.

Nachdem das Kloster fast 160 Jahre im Besitz einer Familie gewesen war, ging es nunmehr schnell hintereinander durch mehrere Hände³⁾: 1730 kaufte es der Minister von Marschal, der im folgenden Jahre davon einen leeren Platz (den Garten?) zur Errichtung eines Witwenhauses abgab; 1742 erwarb es der spätere Bernauer Bürgermeister Gericke; 1747 veräußerte dieser es weiter an das Potsdamer Waisenhaus, das vorübergehend im Kloster verschiedene Wohnungen zurecht machte, „um die Fabrike von allerhand Flanelle anzulegen“, und von diesem erst gingen laut Kaufbrief von 1772 in den Besitz der Stadt über: 1. die Überbleibsel der alten Kirche, 2. die baufälligen Klostergebäude, 3. eine Wiese.

Wie schon etwa 230 Jahre zuvor, wurde hier auch jetzt wieder durch Verlegung⁴⁾ der Knabenschule eine Stadtschule eingerichtet, und auch Lehrer erhielten hier ihre Wohnung⁵⁾. 1805 traf Bratring⁶⁾ diesen Zustand noch an, wogegen Sternbeck behauptet, daß die Gebäude schon 1787⁷⁾ vom Fiskus gegen die Verpflichtung erworben worden seien, auf dem sogenannten Kapellenplatz ein neues Schulhaus zu errichten. Später entstand hier ein Landarmenhaus — vielleicht aber schon damals ein neuer Bau, da Berghaus den alten nicht mehr kennt. Heute ist nichts mehr von all den alten Gebäuden übrig geblieben.

1) Fischbach, Städtebeschr. I. 1, S. 509.

2) Fidicin, Beiträge V. 1, S. 221 ff.

3) Fischbach, Städtebeschr. I 1, S. 512 ff.

4) Sternbeck I. S. 60.

5) Fischbach, Städtebeschr. I. 1, S. 514.

6) Bratring, Stat.-top. Beschr. der Mark II, S. 235.

7) Sternbeck I, S. 206.